

Leitfaden zum Erhebungsbogen „Äußerungen des kirchlichen Lebens“

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Lesehilfe zum Erhebungsbogen „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2022“ dienen und eventuell aufkommende Fragen klären:

1. Amtshandlungen

- **Taufen** und Amtshandlungen, die von Predigenden der Gemeinschaftsverbände, die vom OKR dazu ermächtigt sind, vorgenommen werden, sind Amtshandlungen der Landeskirche und der Kirchengemeinde. Diese sind deshalb in den Amtshandlungsverzeichnissen mit Nummer einzutragen und fließen somit in die EKD-Statistik ein.
- Bei **Segnungen anl. einer Eheschließung** (Ziffer 01/06/00) sind insbesondere Segnungsgottesdienste anlässlich einer gleichgeschlechtlichen standesamtlichen Eheschließung einzutragen. Gottesdienstliche Feiern anlässlich eines Ehejubiläums werden **nicht** hier, sondern weiterhin unter der Ziffer 99/02/01 eingetragen. Trauungen von verschiedengeschlechtlichen Paaren werden weiterhin ausschließlich unter den Ziffern 01/05/01 bis 01/05/04 erfasst.

2. Gottesdienste und Abendmahl (ohne Andachten)

- Bei den Gottesdiensten unter den Ziffern 02/01/01 bis 02/01/13 sind **ausschließlich** die **Teilnehmenden in Präsenz** zu erfassen, **digitale Gottesdienste** werden **separat** unter den Ziffern 02/04/01 bis 02/04/04 erfasst.
- **Ökumenische Gottesdienste** sind grundsätzlich zu erfassen. Sie werden immer **nur** in der **verantwortenden** Kirchengemeinde erfasst, unabhängig davon, wo und in welchen Räumlichkeiten sie stattfinden.
- Alle Gottesdienste an **kirchlichen Feiertagen** (Reformationstag, Buß- und Betttag, Gründonnerstag, Epiphantias) gehören zur Ziffer 02/01/01 und **nicht** zur Ziffer 02/01/17.
- Für die Zählsonntage ist es **nicht zulässig**, einen **anderen Tag als den im Erhebungsbogen ausgewiesenen Zähltag** zu wählen. **Ausnahme** ist das **Erntedankfest**.
- Wenn an Invokavit (06.03.2022) kein **Kindergottesdienst** gehalten wird, ist der **zeitlich, nächstliegende** Kindergottesdienst mit der Zahl der **Präsenz-Teilnehmenden** unter Ziffer 02/02/01 und 02/02/02 einzutragen, **digitale Formate** werden separat unter den **digitalen Gottesdiensten** erfasst.
- Bei der Ziffer 02/04/01 "**Digitale Gottesdienste**" sind alle Gottesdienste (**einschließlich Radio- und Fernsehgottesdienste**) zu zählen, bei denen eine Teilnahme aus der Ferne möglich ist, unabhängig von Übertragungsform (z.B. Audio oder Video, Live oder per Abruf) und Plattform (z.B. Social Media, Videoplattform, eig. Website). Gemeinsame Gottesdienste mehrerer Gemeinden werden nur von der Gemeinde gezählt, die diesen verantwortet. Jede Gottesdienstfeier ist nur einmal zu zählen, unabhängig von der Anzahl der Veröffentlichungen.
- Als **Reichweite** unter den Ziffern 02/04/02 und 02/04/04 sind die **Zugriffszahlen, Zuschauendenzahlen oder Hörendenzahlen** einzutragen, soweit sie bekannt sind.
- Zu unterscheiden sind Gottesdienste, die sowohl in Präsenz als auch digital angeboten werden, von Gottesdiensten, die ausschließlich digital angeboten werden. Gottesdienste, die ausschließlich für die digitale Nutzung angeboten werden, sind in den Ziffern 02/04/03 und 02/04/04 zu erfassen. Diese **ausschließlich digitalen Gottesdienste** werden in der **Gesamtzahl der Gottesdienste** (Ziffer 02/01/01) bzw. in den übrigen Gottesdienst-Positionen ab der Erhebung für das Jahr 2022 **nicht mitgezählt**.
- Die Kirchenordnung schreibt vor, dass jede Gemeinde zwingend **Abendmahlsfeiern** (Ziffern 02/03/01 und 02/03/02) anbietet. Bei den Gästen ist die Gesamtzahl übers

Jahr, nicht eine durchschnittliche Teilnehmerzahl einzutragen. Bei fehlenden Unterlagen ist eine ehrliche Schätzung erforderlich.

- Beim **Haus- und Krankenabendmahl** (Ziffer 02/03/03 und 02/03/04) sind Abendmahlsfeiern für Personen zu erfassen, denen sonst die Teilnahme am Abendmahl in der kirchlichen Gemeinschaft nicht möglich wäre. Abendmahlsfeiern bei **Altennachmittagen**, Hauskreisen oder Freizeiten sind hier **nicht eingeschlossen**.

3. Kirchliche Unterweisung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Unter Ziffer 03/01/00 **Konfirmandinnen und Konfirmanden am 31.12.2022** sind Kinder bzw. Jugendliche zu erfassen, die im Erhebungsjahr am Konfirmanden-/ Taufunterricht teilnehmen und im Folgejahr konfirmiert/getauft werden sollen. Findet ein mehrjähriger Konfirmandenunterricht statt, so werden nur die im letzten Unterrichtsjahr Teilnehmenden gezählt.
- **Besonderheit aufgrund der Corona-Maßnahmen:** Wenn die Konfirmationen aufgrund der Corona-Pandemie auf ein späteres Jahr verschoben wurden, sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden auch im Folgejahr **noch einmal mitgezählt** werden.
- Eine regelmäßig angebotene **Hausaufgabenbetreuung** ist bei den Ziffern 03/02/03-03/02/06 zu erfassen.
- **Schülermittagstische** sind den Ziffern 03/02/09 und 03/02/10 zugeordnet und werden mit der Gesamtzahl der Mittagstische und Teilnehmenden erfasst.
- **Ziffer 03/02/01-03/02/10:** Diese Ziffern umfassen Angebote, die nicht zu den ständigen Kreisen zählen, z.B. thematische Kinder- und Jugendprojekte, Tagesveranstaltungen, Aktionstage, Sportveranstaltungen, kreative Angebote, schulbezogene Maßnahmen wie Projektwochen, Filmabende, Jugendkonzerte, Bildungsseminare etc. **Nicht erfasst** werden an dieser Stelle **Kinder- und Jugendchöre und -instrumentalkreise** sowie **Freizeiten und Erholungsmaßnahmen** wie z.B. Zeltlager oder Waldheime. Bei mehreren gleichartigen Kreisen und einzelnen Veranstaltungen, sind die Teilnehmerzahlen der einzelnen Gruppen zu addieren. Bei **offener Jugendarbeit** ist **jedes Angebot** (z.B. Bastelgruppen o.ä.) **wie eine Jugend- bzw. Kindergruppe** zu zählen. **Veranstaltungen via Videokonferenztools** werden **wie die entsprechenden Präsenzveranstaltungen** gezählt.
- **Ziffer 03/02/07-04/01/14:** Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss es sich nicht unbedingt um Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen handeln. Dabei ist der Durchschnitt der Teilnehmenden der einzelnen Veranstaltungen zu ermitteln. Bei mehreren gleichartigen Veranstaltungen sind diese Durchschnittszahlen dann zusammenzuzählen. Veranstaltungsreihen können problemlos einzeln besucht werden. Hier kann der Kreis der Teilnehmenden jedes Mal anders aussehen. Jede **Teilveranstaltung** ist **einzeln** zu zählen und die Teilnehmerzahlen sind **zu addieren**. Bitte hier **keinen Durchschnitt** berechnen.
- **Kinder- und Jugendarbeit**, die vom **CVJM** oder einem **Gemeinschaftsverband** in deren Verantwortung betrieben wird, ist **nicht** zu erfassen. Erfasst wird Kinder- und Jugendarbeit, die von Mitarbeitenden der Kirchengemeinde durchgeführt wird, auch wenn die Veranstaltung nicht in den Räumen der Kirchengemeinde stattfindet.

4. Gemeindliche Aktivitäten (ohne ständige Kreise)

- **Vesperkirchen** werden unter „Weitere Veranstaltungen“ unter den Ziffern 04/01/13 und 04/01/14 erfasst. Sie werden dort als Veranstaltungsreihe mit der Gesamtzahl der veranstalteten Tage und der Teilnehmenden aufgenommen.

- Veranstaltungen der **Allianzgebetswoche** sind nach der Ausprägung der einzelnen Kirchengemeinden zu behandeln. Gebetstreffen und Andachten werden mit dieser EKD-Statistik generell nicht erhoben.
- **Veranstaltungen via Videokonferenztools** werden **wie die entsprechenden Präsenzveranstaltungen** gezählt.

5. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde

- Ziffer 05/01/00-05/01/99: Hier werden **alle** ehrenamtlich Tätigen erfasst, die **ständig** und **unentgeltlich** in der Gemeinde mitarbeiten und Tätigkeiten ausüben, die als **ehrenamtlich** bezeichnet werden. **Bitte zählen Sie nur die Ehrenamtlichen, die tatsächlich im Erhebungsjahr aktiv tätig waren und keine vorsorglich zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen.** Bitte zählen Sie auch die Mitglieder der Chöre und anderer Musikgruppen mit, wenn sich diese an gemeindlichen Aufgaben beteiligen. Dabei sind auch **Ehrenamtliche** einzubeziehen, deren **Arbeit als e.V. (z.B. Diakonievereine, Fördervereine oder die Jugendarbeit des CVJM)** organisiert ist, falls ein hinreichend enger Bezug zur Gemeindefarbeit besteht. Das ist z.B. dann der Fall, wenn die Aktivitäten des e.V. im Gottesdienst, Gemeindebrief oder im Internet angekündigt werden.
- Personen, die **mehrere Funktionen** ausüben, sind **nur einmal** zu zählen. Da von der gemeldeten Personenzahl die Höhe der Versicherungssumme abhängt, sollte eine Überschätzung vermieden werden.

6. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde und Gemeindediakonie

- Die Erhebung soll **alle ehrenamtlich tätigen Personen** erfassen, unabhängig davon, ob sich einzelne Personen an mehreren Stellen in der Gemeinde engagieren. **Mehrfachzahlungen** in den Ziffern 07/01/01 bis 07/09/16 sind möglich und beabsichtigt. Die Summe der hier ermittelten Ehrenamtlichen muss nicht mit der Summe unter 5. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde (Ziffer 05/01/00 und 05/01/99) übereinstimmen.
- In den Ziffern 07/02/05 und 07/02/06 sind **Prädikantinnen und Prädikanten** zu zählen, die in der Kirchengemeinde einen Gottesdienst übernehmen, unabhängig davon, aus welcher Kirchengemeinde sie stammen. Zudem sind Personen anzugeben, nicht die Anzahl der Dienste. Ruhestandspfarrer/-innen sowie Personen, die die **Schriftleitung übernehmen**, finden **keinen Eingang** in die Statistik.

7. Präventionsschulungen

- Die Erfassung der **Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden und -bezirken** erfolgt **ausschließlich auf Ebene der Einzelkirchengemeinden**. Veranstaltungen oder Maßnahmen einer Gesamt- oder Verbundkirchengemeinde tragen Sie bitte bei einer der **Einzelgemeinden** ein.
- Für Schulungen und Maßnahmen auf **Ebene des Kirchenbezirks** (bspw. KTA-Schulungen oder des Jugendwerks) wurde eine **zusätzliche Maske** zur Bearbeitung in den Dekanatämtern entwickelt. Sollte die Veranstaltung bzw. Maßnahme „gemeinsam“ durchgeführt worden sein, bitten wir Sie, diese **nur auf der Ebene des Dekanatamtes** einzutragen.